

Antrag

der Abgeordneten Annette Groth, Ulla Lötzer, Jan van Aken, Dr. Barbara Höll, Christine Buchholz, Sevim Daždelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer, Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

EU-Freihandelsabkommen mit Indien stoppen – Verhandlungsmandat in demokratischem Prozess neu festlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die aggressive Marktöffnungsstrategie der Europäischen Union, die im Herbst 2006 unter dem Titel „Global Europe: Competing in the World“ in einer Mitteilung der Europäischen Kommission vorgestellt wurde und seither die Grundlage bilateraler und biregionaler Verhandlungen der EU mit Entwicklungs- und Schwellenländern darstellt, ist Ausdruck des neoliberalen Wirtschaftsmodells der EU. Dieses Wirtschaftsmodell ist verantwortlich für die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und hat sich als untauglich erwiesen, eine sozial und ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Diese Politik darf deshalb in der angekündigten neuen EU-Handelsstrategie im Rahmen von „Europa 2020“ keine Fortsetzung finden.
2. In der Weltwirtschaftskrise erwiesen sich die stärker regulierten Volkswirtschaften einiger Schwellenländer wie beispielsweise die Indiens im Vergleich zu stärker liberalisierten und exportabhängigen Volkswirtschaften als weniger krisenanfällig und profitierten von den erhalten gebliebenen Steuerungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand. Die Liberalisierungsforderungen, die die Europäische Kommission auf der Grundlage ihrer aus der Global-Europe-Strategie abgeleiteten Verhandlungsmandate an Entwicklungs- und Schwellenländer richtet, sind vor diesem Hintergrund erst recht unverantwortlich.
3. Die Marktöffnungsstrategie „Global Europe“ und die von ihr abgeleiteten Verhandlungsmandate der Europäischen Kommission können deshalb keine Grundlage für die Verhandlungen der EU mit Schwellen- und Entwicklungsländern sein. Das gilt auch für die gegenwärtigen Verhandlungen der EU mit Indien über ein Handelsabkommen, deren Abschluss für Oktober 2010 vorgesehen ist.
4. Das Mandat der Europäischen Kommission für die Verhandlungen mit Indien muss in einem demokratischen Prozess unter Einbeziehung des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten neu gefasst werden. Ebenso müssen die berechtigten Mitwirkungsansprüche der indischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier berücksichtigt werden, die bislang in den Verhandlungen selbst dann nicht angehört werden, wenn die durch das Abkommen gegebenenfalls fällige Neufassung indischer Gesetze zur Debatte steht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den aktuellen Stand der Verhandlungen, Angebote und Forderungen detailliert offen zu legen;
2. sich in der Europäischen Union für ein Moratorium der Verhandlungen mit Indien, für ein neues entwicklungsförderliches Verhandlungsmandat und konkret dafür einzusetzen, dass
 - a) vor dem Hintergrund, dass der indische Finanzmarkt, der bislang – im internationalen Vergleich – nur graduell liberalisiert worden war, sich in der Weltfinanzkrise relativ stabil gezeigt hatte und Fachleute deshalb eindringlich vor einer Liberalisierung warnen, die Forderungen der Europäischen Union an Indien, Handelshemmnisse bei Finanzdienstleistungen abzubauen, zurückgenommen werden und dass Regulierungsmaßnahmen zum Schutz der Stabilität des Finanzsystems, wie sie Indien im Kontext der Weltfinanzkrise ergriffen hat, in einem neuen Mandat ausdrücklich vorgesehen sind,
 - b) dem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten Menschenrecht auf bestmögliche medizinische Versorgung in den Verhandlungen insofern Rechnung getragen wird, als von der Absicht der Europäischen Union, in dem Freihandelsabkommen mit Indien einen verschärften Patentschutz zu verankern, Abstand genommen und die Forderungen nach Verlängerung der Patentlaufzeiten und Datenexklusivität zurückgezogen werden,
 - c) von dem in dem Freihandelsabkommen bislang vorgesehenen weitgehenden Abbau der indischen Importzölle auf landwirtschaftliche Produkte, der die indischen Bauern einem Verdrängungswettbewerb mit Billig-Importen aus der EU aussetzen würde, zugunsten einer Regelung abgesehen wird, die die von Indien geforderte Ungleichbehandlung aufnimmt, den Schutz für die lokale landwirtschaftliche Produktion durch Zölle, Quoten und andere Instrumente zulässt und insbesondere die Interessen der indischen Milchbauern schützt,
 - d) die in dem Freihandelsabkommen bislang vorgesehene Absenkung von indischen Zöllen auf Industriegüter durch eine Regelung ersetzt wird, die Indien das Recht zugesteht, seine industrielle Entwicklung auch durch Zölle, Quoten und andere Instrumente vor Verdrängungswettbewerb und damit verbundenem Arbeitsplatzabbau zu schützen,
 - e) die Forderung nach Öffnung des indischen öffentlichen Beschaffungsmarkts, die die Europäische Union an Indien richtet und deren Umsetzung eine erhebliche Einschränkung der entwicklungspolitischen Spielräume der öffentlichen Hand auf allen staatlichen und kommunalen Ebenen nach sich zöge, ebenso von der Agenda der Verhandlungen gestrichen wird wie die von der EU geforderte Inländerbehandlung für Transnationale Unternehmen in Indien,
 - f) die Versorgung der EU mit Rohstoffen nicht schwerer wiegt als die Entwicklungsinteressen der Entwicklungs- und Schwellenländer und die von der EU vorgetragene Forderung, in dem Abkommen mit Indien das Verbot von Exportbegrenzungen festzuschreiben, in diesem Sinne zurückgenommen wird;
3. die Mitwirkung des Bundestags an der Neufassung eines Verhandlungsmandats sicherzustellen;
4. darauf hinzuwirken, dass sowohl auf indischer als auch auf EU-Seite Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Gewerkschaften, Bauernvereinigungen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen, die die Interessen Betroffener vertreten, an den Verhandlungen beteiligt werden;
5. sicherzustellen, dass das Abkommen zwischen EU und Indien dem Bundestag zur Ratifizierung vorgelegt wird.

Berlin, den 7. Juli 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

In der Weltwirtschaftskrise der vergangenen Jahre erwiesen sich stärker regulierte Volkswirtschaften von Schwellenländern als vergleichsweise widerstandsfähig. So wuchs das indische Bruttonationaleinkommen selbst auf dem Höhepunkt der Krise in der zweiten Hälfte des Haushaltsjahrs 2008/2009 (Okt. 2008 bis März 2009) noch um 5,8 Prozent und bereits im ersten Quartal 2010 wieder um 8,6 Prozent. Als „emerging economy“ ist Indien zugleich ein attraktiver Markt und potenzielles Investitionsfeld für europäische Konzerne und damit vorrangiges Ziel der EU-Marktöffnungsstrategie „Global Europe: Competing in the World“.

Was die Europäische Union auf multilateraler Ebene innerhalb der Welthandelsorganisation (WTO) gegen den Widerstand der Entwicklungs- und Schwellenländer nicht durchsetzen konnte, will sie im Rahmen dieser Strategie in bilateralen und biregionalen Abkommen mit einzelnen Staaten und Staatengruppen verankern: Neben der Liberalisierung im Güterhandel und bei Dienstleistungen strebt die EU die Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte für Anbieter aus der EU, Investitionsschutzabkommen, eine weitere Verschärfung des Patentschutzes, die Inländerbehandlung von Transnationalen Unternehmen in Indien und das Verbot von Exportbeschränkungen an. Die Forderungen der EU zielen insgesamt darauf ab, staatliche Eingriffe in die Investitionstätigkeiten in den Partnerländern weitestgehend zu verunmöglichen. Sie gefährden damit die verwundbaren Sektoren der indischen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Die Europäische Kommission führt die Verhandlungen mit Indien auf der Grundlage eines Verhandlungsmandats, das sich aus der „Global Europe“ Strategie ableitet. In ihren Liberalisierungsforderungen nimmt die Kommission dabei weder Rücksicht auf die Entwicklungsinteressen breiter Bevölkerungsgruppen in Indien noch auf positive Erfahrungen einer relativ starken Regulierung, die in einigen Sektoren der indischen Volkswirtschaft trotz der Liberalisierung, die in den 90er Jahren eingesetzt hatte, weiterhin besteht.

Die in den Jahren 1995 bis 2002 durchgesetzte Privatisierung, Liberalisierung und Exportorientierung in der indischen Industrie kostete über eine Millionen Arbeitsplätze. Löhne sanken, Arbeitsbedingungen verschlechterten sich. Zugleich waren gerade in den exportorientierten Sektoren der indischen Industrie die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise am spürbarsten. 700.000 Arbeiterinnen und Arbeiter in der Fertigungsindustrie (Textil, Leder, Autoteile) verloren 2008 ihren Arbeitsplatz. Die Vorteile eines erleichterten Zugangs zu den Märkten der EU für indische Industrieprodukte im Zuge eines Freihandelsabkommens wiegen vor diesem Hintergrund nach Ansicht von vielen Expertinnen und Experten die Gefahren eines erleichterten Marktzugangs für EU-Konzerne in Indien nicht auf.

Indiens Finanzsystem ist bislang – im Vergleich zu anderen Staaten – stärker reguliert und relativ wenig mit anderen Finanzsystemen verflochten. Der indische Aktienmarkt ist nicht vollständig geöffnet, die Investition in ausländische Derivate ist stark reglementiert. Der indische Finanzmarkt war deshalb weitgehend vor toxischen Wertpapieren sicher. Fachleute warnen vor dem Hintergrund dieser Erfahrung umso mehr vor der Liberalisierung der indischen Finanzdienstleistungen, wie sie die Europäische Union in den Verhandlungen mit Indien fordert. Das Engagement ausländischer Banken in Indien ist nach wie vor mit Restriktionen und Vorschriften belegt, welche die EU im Freihandelsabkommen beseitigen möchte. Dies wiederum hätte erhebliche negative Auswirkungen auf den Zugang der Ärmsten zu Finanzdienstleistungen und auf die Kreditierung von kleinen und mittleren Unternehmen, wie bisherige Erfahrungen zeigen: Im Zuge der in den 90er Jahren vorgenommenen Liberalisierung im indischen Finanzsystem verengte sich der Zugang ärmerer und vor allem ländlicher Bevölkerungsschichten zu Finanzdienstleistungen bereits erheblich. Der Anteil genossenschaftlicher Banken sank von 62 auf 33 Prozent. Die Wirksamkeit Regionaler Ländlicher Banken wurde empfindlich eingeschränkt. Ausländische Geschäftsbanken konzentrierten sich weitgehend auf die profitablen Geschäfte mit wohlhabenden Kunden in den Städten, trugen aber fast nichts zur besseren Versorgung der armen und ländlichen Bevölkerung bei. Statt einer weiteren Liberalisierung wäre deshalb eher angezeigt, die Restriktionen für ausländische Banken mindestens auf das Niveau anzuheben, das für inländische Banken in Indien gilt.

Die öffentlichen Beschaffungsmärkte in Schwellenländern stellen strategische wirtschafts- und sozialpolitische Steuerungsinstrumente dar. Zugleich erkennen europäische Konzerne darin einen äußerst attraktiven, ihrem Zugriff jedoch vielfach noch entzogenen Markt. Die von der EU geforderte Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungsmarkts in Indien hätte zur Folge, dass alle von den indischen Regierungen auf föderaler, Länder- und kommunaler Ebene angeforderten Leistungen im gesamten Geltungsbereich des Abkommens, also in Indien und in der EU, ausgeschrieben werden und alle Anbieter gleichberechtigten Zugang zu den Bewerbungsverfahren erhalten müssten. Eine politische Steuerung der Auftragsvergabe, etwa die gezielte Förderung lokaler kleiner oder mittelständischer Unternehmen, wäre dann nicht mehr möglich.

Die Forderung der EU nach dem Verbot von Exportrestriktionen ordnet sich ein in die neue EU-Rohstoff-Strategie. Durch ein solches Verbot würde die Möglichkeit der indischen Regierung, Rohstoffe gezielt in nationale Wirtschaftskreisläufe zu lenken und damit die industrielle Entwicklung zu unterstützen und darüber hinaus Einfluss auf die internationale Preisbildung zu nehmen, erheblich eingeschränkt.

Bereits das bei der WTO verankerte „Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum“ (TRIPS) schränkt den Zugang der Menschen im Süden zu preiswerten Medikamenten ein. Nun will die Europäische Union den Patentschutz in bilateralen und biregionalen Abkommen noch verschärfen. Gegenüber Indien, dem weltweit führenden Hersteller und Exporteur von Generika, fordert die EU die Abänderung seiner Patentschutzbestimmungen, um die Patentlaufzeiten zu verlängern und Datenexklusivität zu verankern. Sollte sich die EU mit ihren Forderungen durchsetzen, würde der Transfer von Know-how aus der EU nach Indien und damit die Produktion von Generika erheblich verteuert und erschwert – mit Auswirkungen auch auf die Abnehmer indischer Generika in den Entwicklungsländern. Anand Grover, der Sonderberichterstatter der UN für das Recht auf Gesundheit des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte, bewertet die Forderungen der EU an Indien, den Patentschutz zu verschärfen, als „Versuch, die letzten Reste von Flexibilität zu beseitigen, die sich Regierungen in nationalen Gesetzen noch erhalten haben bei der Umsetzung internationaler Gesetze zum Schutz des Geistigen Eigentums wie dem „Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum“ (TRIPS). Mit den Freihandelsabkommen wird versucht, neue Schutzrechte einzuführen, sogenannte TRIPS-plus-Regeln.“ Und er resümiert: „Die Menschen werden nicht profitieren. Die Gewinner sind multinationale Unternehmen.“ (VDI nachrichten, 23.4.2010)

Rund 70 Prozent der indischen Bevölkerung leben auf dem Land, rund 60 Prozent der indischen Erwerbsbevölkerung verdienen sich ihren Lebensunterhalt in der Landwirtschaft, überwiegend als Kleinbauern. Ein Abkommen, das den reziproken oder nahezu reziproken Zollabbau für 90 Prozent der landwirtschaftlichen Produkte vorsieht, wird also in Indien andere Auswirkungen haben als in der Europäischen Union. Bezüglich der von Indien deshalb geforderten Ungleichbehandlung gab die EU widersprüchliche Signale. Grundsätzlich besteht sie jedoch weiterhin auf Reziprozität. Vor diesem Hintergrund und weil die Europäische Union ihre Marktöffnungsforderung an Indien nicht mit einem Entgegenkommen bzgl. des Abbaus ihrer Agrarsubventionen verbindet, fürchten die indischen Bauern, nach Inkrafttreten des Abkommens unter starken Konkurrenzdruck durch Agrar-Importe aus der EU zu geraten und Anteile an ihren lokalen Märkten zu verlieren. Dabei wird insbesondere auf die Situation von 90 Mio. in der indischen Milchwirtschaft Beschäftigten, überwiegend Frauen, hingewiesen, deren Situation sich im Falle der von der EU angestrebten, von der indischen Regierung bislang abgelehnten Öffnung des indischen Markts für Milchprodukte aus der EU erheblich verschlechtern würde. Dazu kommt, dass gerade die Welternährungskrise 2008 die strategische und humanitäre Bedeutung von Ernährungssouveränität deutlich gemacht hat.

Die „Global Europe“ Agenda wird maßgeblich von den Europäischen Lobbyverbänden wie dem European Services Forum, der European Banking Federation, der European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations und Business Europe mit gestaltet. Sie begleiten die Verhandlungen, die im Rahmen der Außenhandelsstrategie geführt werden, intensiv, während zivilgesellschaftliche Interessensvertretungen schwerlich Zugang zu Informationen über den Verlauf der Verhandlungen finden.

Obwohl also ihre Ergebnisse die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Millionen Menschen direkt betreffen werden, finden die Verhandlungen zwischen der EU und Indien unter Ausschluss aller rele-

vanten Betroffenengruppen statt und selbst Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden nicht aktiv beteiligt. Die gegenseitigen Angebote und Forderungen werden ebenso wenig offengelegt wie die Textentwürfe für das Abkommen. Dies ist aber notwendig vor dem Hintergrund der erheblichen Reichweite der in den Verhandlungen zur Diskussion stehenden Sachverhalte.

elektronische Vorab-Fassung*